

RESOLUTION 58/213 B

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 10. Juni 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.63, eingebracht von Katar, im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas.

58/213. Weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

B¹

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/213 A vom 23. Dezember 2003, in der sie beschloss, die Internationale Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern für den 30. August bis 3. September 2004 einzuberufen,

sowie unter Hinweis auf das Angebot der Regierung von Mauritius, die Internationale Tagung auszurichten,

Kenntnis nehmend von dem Ersuchen der Regierung von Mauritius, die Internationale Tagung auf Grund logistischer Erwägungen auf einen anderen Termin zu verschieben,

1. *beschließt*, die Internationale Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern für den 10. bis 14. Januar 2005 einzuberufen;

2. *beschließt außerdem*, falls dies für notwendig erachtet wird und unter Berücksichtigung der Ziffer 7 ihrer Resolution 58/213 A, am 8. und 9. Januar 2005 in Mauritius zweitägige informelle Konsultationen zur Erleichterung der wirksamen Vorbereitung der Internationalen Tagung abzuhalten;

3. *nimmt Kenntnis* von der Ernennung eines Moderators für den Prozess der informellen Konsultationen, der dem Präsidium der Internationalen Tagung, sobald es gebildet worden ist, über die diesbezüglichen Fortschritte Bericht erstatten wird.

RESOLUTION 58/281

Verabschiedet auf der 80. Plenarsitzung am 9. Februar 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.57 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Belarus, Belize, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Indien, Island, Israel, Japan, Jemen, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libanon, Liechtenstein, Madagaskar, Mali, Mauritius, Mongolei, Nicaragua, Norwegen, Oman, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Seychellen, Südafrika, Sudan, Suriname, Thailand, Ukraine.

¹ Damit wird die Resolution 58/213 in Abschnitt IV *des Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/58/49)*, Bd. I, zu Resolution 58/213 A.

58/281. Sechste Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien 2006 in Doha

Die Generalversammlung,

eingedenk der unauflöslichen Verbindungen, die zwischen den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte² verankerten Grundsätzen und den Grundlagen jeder demokratischen Gesellschaft bestehen,

in der Erkenntnis, dass den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die von den Regierungen im Rahmen ihrer Entwicklungsanstrengungen unternommenen Demokratisierungsbemühungen zur rechten Zeit auf geeignete Weise kohärent zu unterstützen,

unter Hinweis auf das Angebot der Regierung Katars, die sechste Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien im Jahr 2006 auszurichten³,

mit dem erneuten Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Sonderorganisationen, und die sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen, die die Regierung der Mongolei bei der Abhaltung der fünften Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien in Ulaanbaatar unterstützt haben,

1. *begrüßt* den Vorschlag der Regierung Katars, die sechste Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien vom 13. bis 15. November 2006 in Doha auszurichten;

2. *bittet* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, die Abhaltung der sechsten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien zu unterstützen und daran mitzuwirken;

3. *legt* dem zwischenstaatlichen Folgemechanismus der Konferenz von Ulaanbaatar *nahe*, aktiv an dem Vorbereitungsprozess für die sechste Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien mitzuwirken.

RESOLUTION 58/282

Verabschiedet auf der 80. Plenarsitzung am 9. Februar 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.58, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

58/282. Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung und des Aktionsplans im Schlussdokument der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder mit dem Titel "Eine kindergerechte Welt"⁴ und in der Erkenntnis, dass ihre Umsetzung einen wichtigen

² Resolution 217 A (III).

³ Siehe A/58/392, Ziffer 7.

⁴ Resolution S-27/2, Anlage.